

TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH
Tillystraße 2, 90431 Nürnberg

Geochemie Sanierungssysteme GmbH
Herrn Guggenberger
Wettersteinstraße 10
82024 Taufkirchen

Ihr Zeichen
-
Ihre Nachricht vom
-
Unser Geschäftszeichen
BrB 13011
Unsere Nachricht vom
-
Dipl.-Ing. Holger Wöhler
Tel. +49 911 655-5291
Fax +49 911 655-5334
Mail holger.woehler@de.tuv.com
Web www.tuv.com
12.09.2013

Beständigkeit von TUBOGEL gegenüber div. Prüfflüssigkeiten hier: Zusammenfassung

Sehr geehrter Herr Guggenberger,

wir sind von Ihnen beauftragt worden, die Beständigkeit von TUBOGEL gegenüber den Prüfflüssigkeiten 1 Ottokraftstoffe nach DIN EN 228 mit einem maximalen (Bio) Ethanolgehalt von 5 Vol.-% nach DIN EN 15376 und 7b (Biodiesel; (Rapsölfettsäuremethylester (Sommerqualität) gem. DIN EN 14214)) gem. der Liste der Mediengruppen und Prüfflüssigkeiten der „Zulassungsgrundsätze für Beschichtungssysteme für Auffangwannen, Auffangräume und Flächen aus Beton in Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Flüssigkeiten“ des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) über einen Zeitraum von 120 bzw. 140 Stunden zu prüfen.

Für die Beständigkeitsprüfung gegenüber der Prüfflüssigkeit 7b war ein Probekörper (ca. 25 cm x 15 cm x 5 cm) aus einem in unserem Hause hergestellten großen Prüfkörper gewonnen worden. Für die Prüfung ist ein 1 m langes Rohr mit einem Durchmesser von 50 mm auf den Probekörper aufsetzt und der Zwischenraum zwischen Probekörper und Standrohr mit Kunstharz abgedichtet worden. In das Rohr wurde anschließend Biodiesel gefüllt und der gesamte Aufbau beobachtet, ob Biodiesel aus dem Probekörper austrat.

Nach durchlaufener Beaufschlagungsdauer wurde der Füllstand des Prüfungsaufbaus festgehalten. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Prüfungsaufbau nach 140-stündiger Beaufschlagung mit der Prüfflüssigkeit 7b (Biodiesel) dicht war; d.h. es konnte kein Flüssigkeitsverlust im Rohr bzw. kein Flüssigkeitsaustritt aus dem Probekörper festgestellt werden.

Die Beständigkeit gegenüber der Prüfflüssigkeit 1 (Ottokraftstoffe nach DIN EN 228) gem. den „Zulassungsgrundsätzen“ sollte über einen Zeitraum von 120 Stunden geprüft werden.

Für die Prüfung wurde ein von Ihnen uns übergebenes Probestück aus einem mit TUBOGEL verfestigten Boden-Gesteinsgemisch vollständig in o.g. Prüfflüssigkeit eingelagert und eine weitere Probe in Leitungswasser als Referenzmedium.

Während dieses Zeitraumes sind die Proben regelmäßig beobachtet worden und es zeigten sich auch nach 120 Stunden keinerlei Auflösungserscheinungen der Proben und auch nur eine fast nicht messbare Gewichtszunahme, die allerdings u.E. auf an den Außenseiten anhaftende Flüssigkeit zurückzuführen ist. Die visuelle und sensorische Beurteilung der Festigkeit der Probestücke zeigte im Vergleich zu nicht in Prüfflüssigkeiten eingelagerten Proben ebenfalls keine Veränderungen.

Freundliche Grüße

TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH
Verkehrswegebau



Dipl.-Ing. Holger Wöhler
Prüfstellenleiter

